

Produktinformationsblatt

INZMO Elektronik Geräteschutzbrief

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Helvetia Global Solution Ltd

Produkt: INZMO-DE-DE-ME-MC-
24-10

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungszertifikat und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um einen Schutzbrief für elektronische Geräte. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen von Sachschäden an Ihrem elektronischen Gerät.



Was ist versichert?

- ✓ Versicherungsschutz gilt für neue und gebrauchte Elektronikgeräte inkl. im Lieferumfang befindliches Originalzubehör, soweit diese bei Kauf nicht älter als 14 Tage sind.
- ✓ Versichert sind unvorhergesehene Beschädigung oder Zerstörung durch
 - ✓ Bedienungsfehler;
 - ✓ Bodenstürze, Bruchschäden, Flüssigkeitsschäden;
 - ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Überspannung, Induktion, Kurzschluss;
 - ✓ Sabotage, Vandalismus.
- ✓ Abhandenkommen, wenn vereinbart und im Versicherungsschein aufgeführt.
- ✓ Werden versicherte Sachen beschädigt, übernehmen wir die Reparatur und die dadurch anfallenden Reparaturkosten, jedoch nur bis zur Höhe des Versicherungswertes.
- ✓ Ist eine Reparatur nicht möglich oder unwirtschaftlich, stellen wir ein Ersatzgerät gleicher Art und Güte.

Welche Kosten sind versichert?

Versichert sind die infolge eines Versicherungsfalles erforderlichen und tatsächlich angefallenen

- ✓ Wiederinstandsetzungskosten, dazu zählen:
 - ✓ Materialkosten
 - ✓ Arbeitskosten
 - ✓ Transportkosten



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden, die die Funktion des Geräts nicht beeinträchtigen, z. B. Kratzer, Schrammen, Scheuerschäden, Dellen, Beulen, Lackierungen;
- ✗ Schäden und Störungen, die durch Reinigung des Gerätes behoben werden können;
- ✗ Schäden durch dauernde Einflüsse des Betriebes, normale Abnutzung.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Schäden, die der Versicherte oder sein Repräsentant vorsätzlich herbeigeführt hat;
- ! Schäden, für die Dritte im Rahmen von Garantie- oder Gewährleistungsbestimmungen haften müssen;
- ! Serienfehler und/oder Rückrufaktionen seitens des Herstellers;



Wo bin ich versichert?

Ihr Gerät ist weltweit versichert.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen für Sie unter anderem folgende Pflichten, um Ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden:

- Sie müssen die von uns im Antragsprozess gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die von uns in Rechnung gestellte Versicherungsprämie müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Sobald sich das versicherte Risiko wesentlich verändert, müssen Sie uns diese Veränderung anzeigen, damit wir den Vertrag ggf. anpassen können.
- Melden Sie uns unverzüglich jeden Versicherungsfall.

Im Versicherungsfall sind Sie verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist beim Erwerb der Versicherung zu zahlen. Soweit anders vereinbart können Sie uns die Prämie überweisen oder uns ermächtigen, die Prämie von Ihrem Konto einzuziehen. Falls Sie uns ein SEPA Lastschriftmandat erteilt haben, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem Zeitpunkt, der in den per E-Mail zugestellten Versicherungsunterlagen angegeben ist, sofern die Versicherungsprämie gezahlt wurde. Die Dauer der Versicherung beträgt 3 Jahre und ist dem Versicherungsschein zu entnehmen.

Der Versicherungsschutz endet automatisch nach Ablauf der maximalen Laufzeit von 3 Jahren, im Falle eines Totalschadens oder dem Abhandenkommen des versicherten Objektes, ohne dass es einer separaten Kündigung in Textform bedarf.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag kann innerhalb der ersten 14 Tage nach dessen Erwerb (die Frist beginnt, nachdem der Versicherungsschein zugestellt wurde) ohne Angabe von Gründen in Textform (E-Mail, Brief, Fax usw.) widerrufen.

Der Versicherungsschutz endet automatisch nach Ablauf von 3 Jahren, im Falle eines Totalschadens oder eines versicherten Abhandenkommens, ohne dass es einer separaten Kündigung in Textform bedarf.

Nach einer Laufzeit von 12 Monaten kann der Vertrag monatlich mit einer Frist von 7 Tagen gekündigt werden. Die Kündigungsfrist sowie der Zeitpunkt der Beendigung des Vertrages richtet sich nach dem Tag des Vertragsbeginns. Die Kündigung ist an info.de@inzmo.com zu richten.

Nach dem Eintritt eines Versicherungsfalls kann jede der Vertragsparteien den Versicherungsvertrag kündigen. Die Kündigung ist in Textform (z. B. E-Mail info.de@inzmo.com, Telefax oder Brief) zu erklären. Die Kündigung ist nur bis zum Ablauf eines Monats seit dem Abschluss der Verhandlungen über die Entschädigung zulässig.